

Kriterien der Vorhabenauswahl

Die Prüfung der Vorhabenauswahl erfolgt stufenweise anhand von Kohärenzkriterien und Rankingkriterien.

1. Kohärenzkriterien

Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird anhand von Kohärenzkriterien geprüft. Diese Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl zwingend erfüllt sein. Ansonsten kommt es automatisch zu einer Ablehnung des Vorhabens.

Grundsätzlich müssen folgende Kohärenzkriterien erfüllt sein:

- Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014-2020.
- Das Vorhaben kann der Gebietskulisse, dem Aktionsplan sowie dem Fördergegenstand unter Beachtung der spezifischen Voraussetzungen und Ausschlüsse zugeordnet werden und dient somit den Zielen der LES.
- Trägerschaft/Antragsteller ist geklärt.
- Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Fachrichtlinien erscheinen gesichert.
- Finanzierung erscheint gesichert.
- Genehmigungsrechtliche Hürden/ Konflikt- oder Verdrängungspotentiale sind nicht bekannt.
- Prüfbare Kostenermittlung und/oder Angebote liegen vor.
- Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Schwellenwert 10 Punkte).

Zusätzlich müssen nachfolgende Kohärenzkriterien erfüllt sein, insofern diese auf das Vorhaben zutreffen:

- Negativatteste für Fachförderungen liegen vor.
- Bei Um- und Wiedernutzungen sowie Gebäudesanierungen handelt es sich um ein ländliches Gebäude, welches 1960 oder früher erbaut wurde.
- Das Gebäude gilt als leerstehend.
- Das Gebäude wurde zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bzw. dessen Verwandtschaft 1. Grades nicht für Wohnzwecke genutzt oder es wurde eine Einzelfallregelung getroffen.

2. Rankingkriterien

Nach positiver Prüfung der Kohärenz wird die Qualität des Vorhabens anhand der nachfolgend aufgeführten Rankingkriterien bewertet. Diese führen zu einem Punktwert und somit zur Rangfolge aller eingereichten Vorhaben eines Aufrufes.

2.1 LEADER-Mehrwert

Alle nachfolgenden Kriterien werden jeweils mit 0 (= trifft nicht zu) oder 2 Punkten (= trifft zu) bewertet:

- Das Vorhaben ist neuartig für die Region/ hat Modellcharakter.
- Das Vorhaben intensiviert regionale Wertschöpfung.
- Das Vorhaben stärkt Kooperation und Vernetzung.
- Das Vorhaben stärkt regionale Identität.
- Das Vorhaben verbessert das Ortsbild und/oder die Kulturlandschaft.
- Das Vorhaben berücksichtigt prognostizierte demografische Entwicklung.

- Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei.
- Das Vorhaben bezieht mehrere Generationen ein.
- Das Vorhaben hat positive Wirkung auf die Chancengleichheit.
- Das Vorhaben unterstützt die Eingliederung benachteiligter Personen (im Sinne von Inklusion).
- Das Vorhaben trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei.
- Das Vorhaben unterstützt Energieeffizienz und schont unsere Ressourcen.
- Das Vorhaben trägt zur Diversifizierung/ Angebotsverbreiterung eines Unternehmens bei.
- Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze.

Für die Qualitätssicherung hinsichtlich des LEADER-Mehrwertes wurde ein Mindestschwellenwert definiert. Dieser liegt bei 30 % der erreichbaren Punkte (10 Punkte).

2.2 Maßnahmespezifische Kriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden mit jeweils 0, 1, 2 oder 3 Punkten bewertet:

Welche Qualitätsstufen erreicht das Vorhaben?	Punkte
allgemeine Standards	0
Zertifizierung unter 4*	1
Zertifizierung ab 4*	2
Zertifizierung ab 4* und Barrierefreiheit oder Zertifizierung ab 4* und Servicequalität Deutschland	3

Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Weiterentwicklung oder zur Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen?	Punkte
nein	0
Land(er)leben mit reg. Kunst, Kultur und Kulinarik	1
traditionelles Handwerk/Themendörfer	2
Gesundheit, Bewegung, Montanes Erbe	3

Wie ist das touristische Angebot nutzbar?	Punkte
zeitlich begrenzt/ingeschränkt	0
sinnvolle Ergänzung zu einem bestehenden Angebot	1
saisonales Angebot	2
überwiegend ganzjähriges Angebot	3

Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren?	Punkte
kein Indikator	0
ein Indikator	1
zwei Indikatoren	2
>=drei Indikatoren	3

Die maßnahmespezifischen Kriterien ermöglichen die Bewertung gleichartiger Vorhaben hinsichtlich konkreter Maßnahmeziele.

2.3 Einschätzung des Koordinierungskreises

Je Kriterium ist die Vergabe von jeweils 0, 1, oder 2 Punkten möglich, d. h. es können maximal 10 Zusatzpunkte vergeben werden.

- Das Vorhaben besitzt über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven.
- Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Entwicklung der Region.
- Das Vorhaben stärkt in besonderem Maße den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft.
- Das Vorhaben stärkt in besonderem Maße die regionalen Beteiligungsstrukturen (Umsetzung bottom-up-Methode).
- Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der LAG.